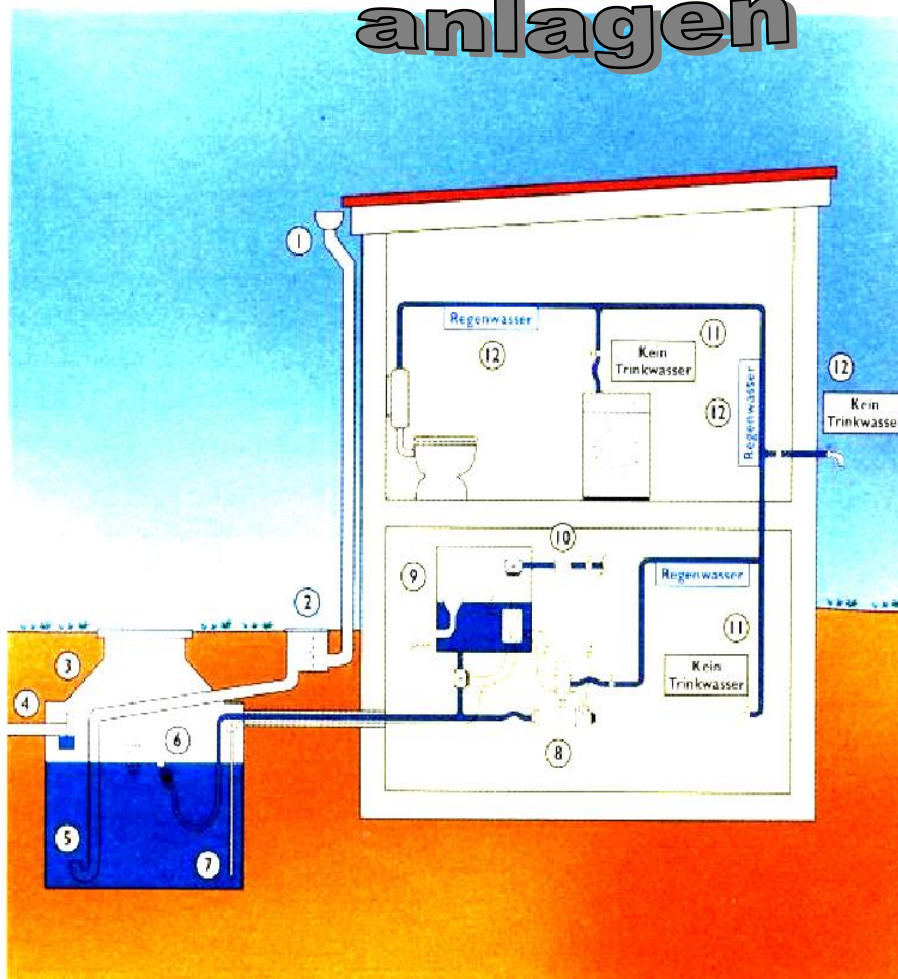


Informationen zu Regenwassernutzungs- anlagen



- ① Dachrinne/Fallrohr
- ② Zentraler Filter
- ③ Speicher
- ④ Überlauf mit Geruchsverschluss
- ⑤ Beruhigter Zulauf
- ⑥ Schwimmende Entnahme
- ⑦ Wasserstandsmessung
- ⑧ Druckerhöhungsanlage
- ⑨ Nachspeisemodul
- ⑩ Trinkwassernachspeisung
- ⑪ Verteilnetz
- ⑫ Kennzeichnung

1. Allgemeines

Zum sparsamen Umgang mit der Ressource „Trinkwasser“ und im Sinne einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung nehmen heute Regenwassernutzungsanlagen immer mehr an Bedeutung zu. Soweit hierüber Niederschlagswasser zur häuslichen Verwendung für die Bereiche „Toilettenanlage und / oder Waschmaschine“ bereitgestellt wird, ergeben sich für den Betreiber nicht unerhebliche Einsparungen bei der über die öffentliche Wasserversorgungsanlage bezogene Trinkwassermenge. Diese über eine private Hauswasserversorgung gewonnene Wassermenge wird nach Nutzung dem Schmutzwasserkanal als Abwasser tatsächlich zugeführt. Da sie jedoch über den öffentlichen Wasserzähler nicht erfasst ist, sind Regenwasser-nutzungsanlagen durch den Betreiber mit entsprechend geeichten Zwischenzählern auszustatten. Das ist erforderlich, um die Höhe dieser Abwassermenge nachzuweisen. Ob und wann sich der finanzielle Aufwand für den Einbau einer Regenwassernutzungsanlage amortisiert, sollte jeder im eigenen Interesse unter Berücksichtigung des Einsparpotentials bei den Trinkwassergebühren gewissenhaft prüfen.

2. Technische Ausstattung

Wie bereits angesprochen ist beim Bau der Regenwassernutzung ein besonderer Standard einzuhalten. Insbesondere sind die Anforderungen zu beachten, die an die Schnittstelle zum öffentlichen Wasserversorgungsnetz und die korrekte Mengenmessung geknüpft sind. Die Errichtung einer solchen Anlage stellt für einen Fachmann keine besonderen technischen Probleme dar. Das vom Dach ablaufende Niederschlagswasser fließt über die Fallrohre und einen Filter in den Sammelbehälter. Von dort wird es über eine Pumpenanlage den Entnahmestellen zugeleitet. Die Nachspeisung in Trockenperioden geschieht über das Trinkwassernetz. Eine Trinkwassernachspeisung ist nur über einen freien Auslauf oder einen Rohrunterbrecher A1 erlaubt. Die direkte Verbindung von Regenwasser-nutzungsanlagen mit Trinkwasseranlagen ist verboten. Auch an anderen Stellen (z. B. Spülkästen) darf es keine direkte Verbindung zwischen Trinkwasseranlage und Regenwasseranlage geben. Nähere Erläuterungen zur Funktion einer solchen Anlage gibt das auf Seite 1 dargestellte Funktionsschema. Besonders wichtig bei der technischen Ausstattung derartiger Anlagen sind die erforderlichen Messeinrichtungen. Entsprechend der individuellen Nutzung der Anlage können unter Umständen drei Wassermesser erforderlich sein (Ablauf zu den Entnahmestellen, Zulauf aus dem öffentlichen Netz, eventuell zusätzlicher Ablauf zur Gartenbewässerung). Ohne diese Messeinrichtungen ist die korrekte Mengenerfassung und die damit verbundene Gebührenabrechnung nicht möglich.

Hinsichtlich weiterer Details über die Bemessung, technische Ausstattung und Funktion einer geplanten Anlage lassen Sie sich bitte gezielt von Ihrem Architekten oder einer entsprechenden Fachfirma beraten.

3. Abwassergebühren

Wie schon geschildert müssen die Verbrauchsmengen aus Regenwassernutzungsanlagen, die nach Nutzung in das Schmutzwasserkanalnetz gelangen, durch geeichte Messeinrichtungen nachgewiesen werden. Zusammen mit dem Verbrauch aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist der sich aus der Addition dieser Mengen ergebende Gesamtverbrauch die Grundlage für die jährliche Gebührenabrechnung. Die Jahresmenge ist mit dem aktuellen Gebührensatz, der z. Z. 3,59 € je m³ beträgt, zu multiplizieren. Der finanzielle Vorteil der Regenwassernutzungsanlage liegt somit allein in der dadurch eingesparten Gebühr für den Trinkwasserbezug (z. Z. 2,21 €/m³). Sofern ein Anschluss an die Regenwasserkanalisation besteht, sind auch für die Benutzung dieser Abwasseranlage Gebühren zu zahlen. Die Höhe dieser Gebühren richtet sich nach der Größe der bebauten und /oder befestigten Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird. Der Gebührensatz beträgt z.Z. 0,54 € jährlich je m² angeschlossener Fläche. Beim Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen kommt es zu einer Kollision zwischen diesen beiden Gebührensystemen. Das liegt daran, dass für den Teil des anfallenden Niederschlagswassers, der nach Nutzung in die Schmutzwasserkanalisation geleitet wird, bereits Gebühren für die Inanspruchnahme dieser Abwasseranlage gezahlt werden. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, erfolgt ohne besonderen Antrag eine prozentuale Ermäßigung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung. Die Höhe der Ermäßigung ist vom Verbrauch des Regenwassers abhängig und wird anhand eines internen Berechnungsmodus individuell errechnet.

4. Meldepflicht

Die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage ist gegenüber der Stadt Löhne (Stadtwerke) als Wasserversorgungsunternehmen mitteilungs-pflichtig. Ein Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung ist bei den Stadtwerke Löhne, Geschäftsbereich 3.2 –Wasserversorgung- einzureichen.

?? Ist noch etwas unklar

??

Dann nehmen Sie bitte bei Fragen

- zur Meldepflicht mit
Herrn Stefan Goldammer ☎ 05732/975-325
Herrn Thorsten Held ☎ 05732/975-330
- oder zur Gebührenzahlung
mit dem Kundencenter der Stadtwerke Löhne ☎ 05732/975-180

Sonnenbrink 2 – 4, 32584 Löhne, unmittelbar Kontakt auf.